

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*
vom 28. Februar 2008

4453 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die zuständige Rechtsmittelinstanz
bei Anwendung des Jugendstrafgesetzes**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. November 2007 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 28. Februar 2008,

in Anwendung von § 70 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. Juni 1976,

beschliesst:

I. Gegen die gestützt auf das Jugendstrafgesetz erlassenen Verfügungen des Haftrichters, des Präsidenten des Jugendgerichts und des Präsidenten des Berufungsgerichts kann beim Obergericht Rekurs nach §§ 402 ff. StPO erhoben werden.

II. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Holenstein (Präsident), Zürich; Beat Badertscher, Zürich; Markus Bischoff, Zürich; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Yves de Mestral, Zürich; René Isler, Winterthur; Maleica-Monique Landolt, Zürich; Martin Naef, Zürich; Françoise Okopnik, Zürich; Cornelia Schaub, Zürich; Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich; Barbara Steinemann, Regensdorf; Beat Stiefel, Egg; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Michael Welz, Oberembrach; Sekretär: Emanuel Brügger.

Begründung

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat den Antrag des Regierungsrates vom 28. November 2007 an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2008 in Anwesenheit des Vorstehers der Direktion der Justiz und des Innern beraten und am 28. Februar 2008 Beschluss dazu gefasst.

Auf Grund eines bundesgerichtlichen Entscheids hat der Kanton Zürich neu ein innerkantonales Rechtsmittel gegen die genannten Verfügungen vorzusehen. Es erscheint zweckmässig und ist daher unbestritten, das Rechtsmittel des Rekurses an das Obergericht vorzusehen, weshalb der Antrag der Kommission an den Kantonsrat einstimmig erfolgt.

Zürich, 28. Februar 2008

Im Namen der Kommission
für Justiz und öffentliche Sicherheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Christoph Holenstein Emanuel Brügger